

99110066007001

Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung Beförderungen (≤ 8 Stunden)

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110066007001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110066007001
Leistungsbezeichnung I	Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung Beförderungen (≤ 8 Stunden)
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Transportunternehmen für Tiertransporte bis 8 Stunden beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Befähigungsnachweis, Transport von Vieh, Tiertransporte, Transportunternehmen für Tiere, Zulassung für Tiertransporte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0001 https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/
Teaser	Wenn Sie Tiere als Transportunternehmen unter 8 Stunden transportieren möchten, benötigen Sie eine Zulassung der zuständigen Behörde. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Für die Durchführung von Tiertransporten unter 8 Stunden gelten die Vorgaben über den Schutz von Tieren beim Transport. Wenn Sie Tiere über eine Strecke von mehr als 65 Kilometern transportieren, müssen Sie über eine Zulassung verfügen. Darüber hinaus müssen alle Personen, die in Ihrem Betrieb mit dem Transport von Tieren beschäftigt sind, im Besitz eines von der Behörde ausgestellten Befähigungsnachweises sein. Diese Erfordernisse können auch für den Transport von Tieren im Rahmen einer landwirtschaftlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit ("Nebenerwerbslandwirte") gelten. Die Zulassung gilt für höchstens 5 Jahre ab dem Tag ihrer Erteilung; sie gilt nicht für lange Beförderungen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument • Gewerbeanmeldung • Eine gültige nationale Erlaubnis gemäß § 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder eine Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) nach Verordnung (EG) 1072/2009 • Kopien der Befähigungsnachweise der fahrenden Personen und betreuenden Personen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis (Belegart O) • Auszug aus dem Gewerbezentralregister
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das antragstellende Unternehmen muss in einem Mitgliedsstaat ansässig sein bzw. wenn es sich um ein antragstellendes Unternehmen aus einem Drittland handelt, muss dieses eine Vertretung in dem Mitgliedsstaat haben. • Das antragstellende Unternehmen muss über ausreichend und geeignetes Personal, d. h. Personal mit Befähigungsnachweisen gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung sowie ausreichende und angemessene Ausrüstung und Verfahren verfügen, um die Transporte durchführen zu können und somit den rechtlichen Anforderungen der entsprechenden Verordnung und auch den Leitlinien für bewährte Praktiken nachzukommen. • Die antragstellende Person oder seine stellvertretende Person dürfen während eines Zeitraumes von 3 Jahren vor der Antragstellung keine ernststen Verstöße gegen das gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen haben.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung der Länder
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen das Antragsformular aus und versichern ihre Zuverlässigkeit • Sie fügen die entsprechenden Nachweise bei • Die zuständige Stelle prüft ihre Angaben und Nachweise, ggf. wird ein Vor-Ort-Termin notwendig
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diese zeitnah bearbeiten.
Frist	Vor Beginn der Tätigkeit muss die Zulassung vorliegen. Die Zulassung ist auf max. fünf Jahre befristet.
weiterführende Informationen	

Modul

Sachverhalt

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung Beförderungen (≤ 8 Stunden)
- Es gelten die Vorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport
- Nachweis über geeignetes Personal
- Ausnahmen für rein nationale Transporte zwischen 8 und 12 Stunden
- Beantragung nur in einem einzelnen Mitgliedsstaat der EU, Niederlassung oder Vertretung müssen vorhanden sein

Zuständige Stelle: richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal